

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.11.1988

Geschäftszahl

86/08/0052

Rechtssatz

Die rechtliche Beurteilung der für oder gegen das Vorliegen der persönlichen Abhängigkeit im Sinne des § 4 Abs 2 ASVG sprechenden Kriterien hat lediglich dann nach den vertraglichen Vereinbarungen zu erfolgen, wenn diese nicht von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen.